

vorkommen gleicher Art und andere Gewinnungsmöglichkeiten außerhalb Sachsens so gut wie gar nicht vorhanden waren.

Die traurigen militärischen und die politischen Ereignisse hatten dann gegen Jahresende eine völlige Umgestaltung auch der metallwirtschaftlichen Verhältnisse zur Folge. Gegen Ende November fielen die Höchstpreise für Kupfer, Messing, Rotguß, Bronze, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn. Es geschah das infolge der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle, vom 31. Juli 1916; vom 27. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1387). Hand in Hand damit ging die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten, vom 31. Juli 1916, vom 27. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1388).

Weiter wurden durch Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Verordnungen, betr. Höchstpreise für Zink, vom 31. Januar 1917, sowie betr. Höchstpreise für Blei, vom 1. April 1916 aufgehoben. Diese Änderungen traten mit dem 6. Dezember 1918 (Zink) und mit dem 10. Dezember 1918 (Blei) in Kraft. Somit hatten auch die Höchstpreise für Blei und Zink zu bestehen aufgehört. Durch diese tiefgreifenden Maßnahmen wurde dem deutschen Metallmarkte innerhalb gewisser Grenzen die Bewegungsfreiheit zurückgegeben, wenn auch unter Verhältnissen so unerfreulicher Art, wie wir sie niemals für möglich gehalten hätten. Die unmittelbaren Wirkungen waren deshalb z. T. recht ungünstig. Trotz der Einführung von Richtpreisen, die alsbald erfolgte, und trotz der Bewirtschaftung auf Grund von Kontingentscheinen setzten binnen kurzem im Metallhandel Preistreibereien schlimmster Art ein, wildes Spekulantentum machte sich unliebsam bemerkbar. Große Unregelmäßigkeiten und starke Schwankungen charakterisierten das Metallgeschäft dieser Zeit. Als Beispiel möge hier angeführt werden, daß für Nickel bis zu 50 M verlangt wurden, während der Zuteilungspreis der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft sich nur auf 15 M stellte. Die Auslandspreise, entsprechend erhöht durch den ungünstigen Stand unserer Valuta, fingen in dieser Übergangszeit bereits an, das inländische Metallgeschäft zu beeinflussen. So schloß das Berichtsjahr auch auf metallwirtschaftlichem Gebiete mit einem bedauerlichen Mißklange.

Über die Ausbringens- und Wertverhältnisse derjenigen Metalle, die für Sachsen größere volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen, sowie der kriegswirtschaftlich besonders wichtigen Metalle ist im einzelnen folgendes zu berichten:

Der Wert des Silbers wurde weiterhin durch den Höchstpreis geregelt. (175 M für 1 kg Feinsilber.) Die Nachfrage nach Silber in der Industrie war andauernd äußerst lebhaft und konnte bei weitem nicht befriedigt werden. Unter anderem wurde dieses Edelmetall in der Gold- und Silberwarenindustrie, in der photographischen Industrie, zur Herstellung von Silbernitrat usw. sehr stark begehrt. Aus dem